Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 4

Nachruf: Nekrolog

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fagerkunst besser anzubringen wußte. Go geschah es, daß fie ein solches Loos einem Leichtgläubigen für 2 fl. verkaufte, mit der Weiffagung, er werde damit unfehlbar eine Summe von 15,000 fl. gewinnen. Nicht genug mit diesem schändlichen Betrug, trieb sie ihr verruchtes Spiel mit diesem armen Betrogenen so weit, daß fie ihm unter wiederholten, furchtbaren Betheurungen den wirklichen Gewinnst der bemerkten Summe anzeigte, und ihn auf deren baldigen Empfang vertröftete, wodurch derfelbe jum Unfauf einer Beimath bewogen wurde, welcher Schritt ihn um 60 fl. schädigte, und, wie er selbst klagte, ihm Spott und Schande brachte. Scheferin murde nun, nachdem fie obige Betrügereien gänzlich eingestanden hatte, den 2. März dieses Jahrs vor einen Ehrf. Gr. Rath gestellt, und erhielt folgende Strafe: "Cath. Scheferin foll das Urtheil bei offener Thure anbören, in die Trüllen (zu 6 Trieben) und zwei Tage zu Waffer und Brod in die Gefangenschaft erkennt, und 10 fl. in den Landseckel gebüßt senn."

Nétrolog. 542357

क्ष

Fdi

w

at

S

50

31

er

au

fü

nu

51

vo

In hundweil farb den 6. diefes Monats Br. hauptmann und Gemeindschreiber Martin Engler, in einem Alter von 57 Jahren. Er wurde geboren den 9. März 1769, und bekleidete in den erstern Jahren seines männlichen Alters einige Militärstellen zur besten Zufriedenbeit seiner Untergebenen. Im J. 1803 erwählte ihn seine Gemeinde zu einem Mitgliede des Raths, und 1809 übertrug man ihm die Gemeindschreiberstelle, welcher 1812 diejenige eines Sauptmanns folgte. Die Verwaltung diefer beiden Aemter gu gleicher Zeit murde bis damals in hundweil nie einem und dem felben Manne übertragen, und daber galt es für eine besondere Auszeichnung, als man bei ihm bievon eine Ausnahme machte. Von jener Zeit an, bis zu seinem Tode, verwaltete er diese Stellen mit Redlichfeit und Treue, geliebt und geschätzt von allen, die ihn fannten. Geinem Sarge, der von acht Gemeindsvorstehern getragen murde, folgte eine ungewöhnlich große Menge Volks, worunter fich, was in Sundweil bei ähnlichen Unläffen nie gefehen worden fenn foll, alle herren Beamteten binter der Sitter befanden.